

**Diese Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich. Der Verwaltungsakt wird ortsüblich bekannt gemacht in den Amts- und Gemeindeblättern der Verbandsgemeindeverwaltung Rockenhausen für die Ortsgemeinden Imsweiler, Rockenhausen, Dörrmoschel, Rathskirchen, Reichsthal, Seelen, Gundersweiler, Schönborn, Würzweiler, Katzenbach, Dielkirchen, Ruppertsecken und Gehrweiler, der Verbandsgemeindeverwaltung Winnweiler für die Ortsgemeinden Schweisweiler, Falkenstein, Imsbach, Winnweiler, Börrstadt, Höringen und Steinbach am Donnersberg, der Verbandsgemeindeverwaltung Otterbach-Otterberg für die Ortsgemeinden Niederkirchen und Heiligenmoschel und der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheim-Bolanden für die Ortsgemeinden Dannenfels und Kirchheim-Bolanden.**

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum  
DLR Westpfalz  
Flurbereinigungs- und Siedlungsbehörde  
Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Imsweiler  
Aktenzeichen: 21200-HA2.4.

67655 Kaiserslautern, 07.01.2020  
Fischerstraße 12  
Telefon: 0631-36740  
Telefax: 0631-3674255  
Internet: www.dlr.rlp.de

### **Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Imsweiler Einladung zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft**

Mit dem Flurbereinigungsbeschluss vom 24.08.2018 ist gemäß § 16 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794) die Teilnehmergeinschaft der Vereinfachten Flurbereinigung Imsweiler als Körperschaft des öffentlichen Rechts entstanden.

Nach § 21 FlurbG sind für die Teilnehmergeinschaft ein aus mehreren Mitgliedern bestehender Vorstand und für jedes Vorstandsmitglied ein Stellvertreter zu wählen.

Hiermit werden die Teilnehmer (Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte) am Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Imsweiler zu einer Teilnehmersammlung zur

#### **WAHL DES VORSTANDES DER TEILNEHMERGEMEINSCHAFT**

eingeladen, die

**am Dienstag, 11.02.2020 um 18.00 Uhr**

**in der Gemeinschaftshalle, Raiffeisenstraße 10,  
in 67808 Imsweiler**

stattfindet.

Die Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt. Jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte hat eine Stimme. Bevollmächtigte haben sich im Wahltermin durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen. Gemeinschaft-

liche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Gewählt sind diejenigen, welche die meisten Stimmen erhalten.

Im Auftrag

Barbara Meierhöfer